



Thema: Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, das sie Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben in einem offenen, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt finanzieren können.

Tatsächlich arbeiten in Bremen über 2.700 Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ohne richtiges Einkommen und regulären Arbeitsvertrag, 420 Menschen werden in einer Tagesförderstätte betreut, anstatt arbeiten zu können, 390 Menschen werden im Berufsbildungswerk Bremen und 368 Menschen in Berufsförderungswerken nahe Bremen ausgebildet. Es sind wesentlich weniger Schwerbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen erwerbstätig als Nichtbehinderten. Ganz im Gegenteil, behinderte Menschen werden häufig aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt herausgedrängt. Nur ca. 30 % werden betrieblich, ca. 70 % in gesonderten Ausbildungsstätten ausgebildet.

Die 25. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und den Bremerhavener Magistrat und die Stadtverordneten in Bremerhaven auf:

1. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden;
2. den Übergang von der Schule in den Beruf so zu gestalten, dass alle behinderten Schulabgänger eine betriebliche Ausbildung oder Förderung erhalten;
3. Beschäftigten in den WfbM die Chance zu geben, einen Arbeitgeber zu finden, mit der sie ein sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis mit einer ortsüblichen oder tariflichen Entlohnung eingehen können;
4. Menschen in Fördergruppen der WfbM und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, mit der sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten;

5. Menschen, die (noch) nicht in der Lage sind, mehr als 17,5 Stunden in der Woche zu arbeiten, eine Zu-Verdienstmöglichkeit zu eröffnen, die ihnen ein Einkommen über die Grundsicherung hinaus ermöglicht;
6. mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Perspektive zu eröffnen, ihr besonderes Erfahrungswissen als Betroffene auch beruflich einsetzen zu können.

Dazu soll der Senat in Bremen und der Magistrat in Bremerhaven

1. für behinderte Menschen mehr Ausbildungsplätze in Betrieben und Verwaltungen schaffen,
2. den Integrationsfachdienst auszubauen und die Vermittlung und Unterstützung durch Job-Coaches zu verstärken,
3. voll erwerbsgeminderten Schulabgängern mit dem ‚Budget für Ausbildung‘ eine Qualifizierung im Betrieb oder der Dienststelle zu ermöglichen,
4. die ‚Unterstützte Beschäftigung‘ in Betrieben und Dienststellen häufiger auch für Menschen ermöglichen, deren Erwerbsfähigkeit noch nicht klar ist, aber die eine sozialversicherte Tätigkeit anstreben,
5. Personen in den WfbM beschäftigen, die einen Arbeitgeber für Beschäftigte der WfbM mit einem ‚Budget für Arbeit‘ oder einem ‚Budget für Ausbildung bieten und die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet,
6. Werkstattbeschäftigten eine Ausbildung oder Teilausbildung in einem Beruf zu ermöglichen, den sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können,
7. Menschen in Fördergruppen der WfbM und Tagesförderstätten eine Beschäftigung zu ermöglichen, bei denen sie eine angemessene Vergütung und soziale Absicherung erhalten,
8. Außenarbeitsplätze alle 3 Jahre darauf zu überprüfen, ob die Beschäftigten nicht direkt bei den Arbeitgebern beschäftigt werden können,
9. Modellhaft mindestens eine WfbM in einen Inklusionsbetrieb umwandeln und neue Inklusionsbetriebe schaffen und fördern, in den WfbM Teilzeitarbeit auch unter 17,5 Stunden wöchentlich zu ermöglichen,
10. die Zu-Verdienstprojekte als Teilhabe am Arbeitsleben abzusichern und Menschen, die (noch) nicht mehr als 17,5 Stunden wöchentlich arbeiten können, einen Zuverdienst zu ihrer Grundsicherung zu ermöglichen;
11. dafür sorgen, dass die Kosten für die einjährige Ausbildung zu Genesungsbegleiter*innen (EX-IN) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen übernommen werden und ihre (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung gefördert wird.

Für den AK Protest: Abgeordnete Birgit Meierdiercks